

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	28.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtische Geschwindigkeitsüberwachung

Betroffene Produktgruppe

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA , 31.10.2018, TOP 10, Drs.-Nr. 6948/2014-2020/1

HWBA , 31.10.2018, TOP 11, Drs.-Nr. 7495/2014-2020

Sachverhalt:

Informationsvorlage HWBA

Städtische Geschwindigkeitsüberwachung

Die Stadt Bielefeld ist als Kreisordnungsbehörde gemäß § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen zuständig.

Ziele der Geschwindigkeitsüberwachung

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen. Ziel ist die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus insbesondere an Gefahrenstellen als wirksamster Schutz gerade der schwächeren Verkehrsteilnehmer vor schweren Unfallfolgen. Um dies zu erreichen, bedarf es der Verhinderung und Sanktionierung von Verstößen gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen, die die Hauptursache für Unfälle mit schweren Folgen darstellen.

Gefahrenstellen

Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Eine solche erhöhte Unfallgefahr kann insbesondere

- an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern, Radfahrern sowie besonders schutzwürdigen

Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden sowie

- an Baustellen und straßenbaulichen Engpässen

angenommen werden.

Darüber hinaus ist eine Gefahrenstelle dann anzunehmen, wenn

- überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden oder
- wenn dort Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Immissionsschutzes angeordnet worden sind.

In Bielefeld gibt es aktuell rd. 450 Gefahrenstellen, an denen Messungen durchgeführt werden (Messstellen).

Die konkrete Bewertung und Entscheidung, ob eine Gefahrenstelle vorliegt oder nicht, obliegt der Unfallkommission bzw. der Straßenverkehrsbehörde (Amt für Verkehr).

Geschwindigkeitsmessungen

Das Ordnungsamt führt die Geschwindigkeitsmessungen mit stationären, semistationären und mobilen Geräten durch. Die Jahresdaten 2015 - 17 sind als Anlage beigefügt.

Die Messstellen werden regelmäßig im Rahmen eines mit der Polizei abgestimmten Schichtplanes durch die beiden mobilen Radarfahrzeuge angefahren.

Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen ist an den einzelnen Messstandorten sehr unterschiedlich. Verkehrsaufkommen, Beschaffenheit der Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit und auch die jeweilige Wetterlage führen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Einsatzorte

Stationäre Messstellen werden von der Unfallkommission an Unfallschwerpunkten festgelegt. Die Einsatzorte der mobilen Messgeräte werden flexibel nach Bedarf ausgewählt.

Der Schwerpunkt der Messungen in den Morgenstunden und mittags liegt in der Regel auf Messstellen vor Kindertagesstätten und Grundschulen. Nachmittags und am Wochenende werden hauptsächlich solche Messstellen angefahren, die an Unfallhäufungs- und anderen Gefahrenstellen liegen.

Aktuelle Änderungen wie z.B. Baustellen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Schulferien o.ä.

Die Messstellen, an denen mit einer hohen Zahl an Verstößen zu rechnen ist, werden häufiger angefahren als solche Stellen, an denen weniger Fahrzeuge zu schnell fahren. Ziel ist, das Geschwindigkeitsniveau dort zu senken, wo es am höchsten und gefährlichsten ist. Sobald das Geschwindigkeitsniveau an einer Messstelle spürbar sinkt, wird diese seltener angefahren. Beispielsweise konnte die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen an Messstellen am Ehlenruper Weg (Schule), an der Heeper Straße (Unfallhäufung) sowie an der Wertherstraße und der Bündler Straße (KiTas) durch regelmäßige Kontrollen nachhaltig gesenkt werden. Aktuelle Schwerpunkte sind z.B. die Babenhauser Straße (Alteneinrichtung), die Walther-Rathenau-Str. und die Straße Am Pfarracker (Kita/Alteneinrichtung).

Neue Messstellen werden auf Anforderung der Straßenverkehrsbehörde eingerichtet. Bei Vorschlägen durch Bürger werden diese in Absprache mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde geprüft und es werden ggf. Probemessungen durchgeführt oder Statistikdaten mit Verkehrszählern oder sog. Verkehrsdisplays erhoben.

Wenn im Rahmen dieser Prüfungen relevante Verstöße festgestellt werden, wird das Einvernehmen der Straßenverkehrsbehörde für regelmäßige Messungen eingeholt.

Einsatzzeiten

Die Radarfahrzeuge verbleiben ca. 1,5 - 2 Stunden an einer Messstelle, bevor sie diese wechseln. Die Fahrzeuge sind zwar sehr flexibel einsetzbar, ihr Einsatz ist aus personellen Gründen jedoch nur an Wochentagen tagsüber bzw. bis in die frühen Abendstunden möglich. Seit kurzem finden auch regelmäßige Einsätze an Samstagen statt.

Um die entstehenden Lücken nachts und am Wochenende schließen zu können, werden demnächst zwei semistationäre Anlagen eingesetzt, welche rund um die Uhr ohne Personaleinsatz an den Messstellen stehen und die Geschwindigkeit überwachen können.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen